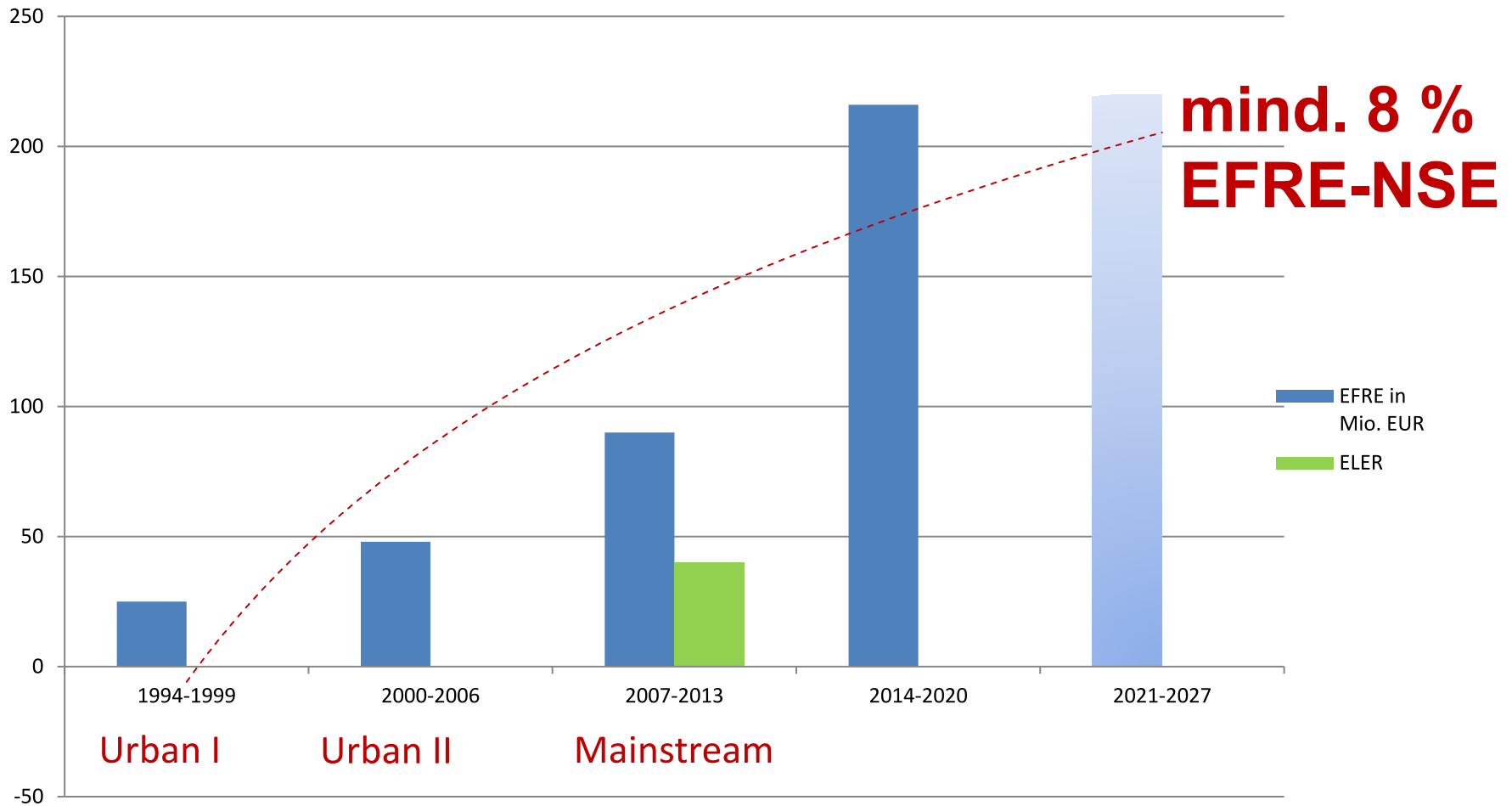


EFRE – NSE – Förderperiode 2021 – 2027

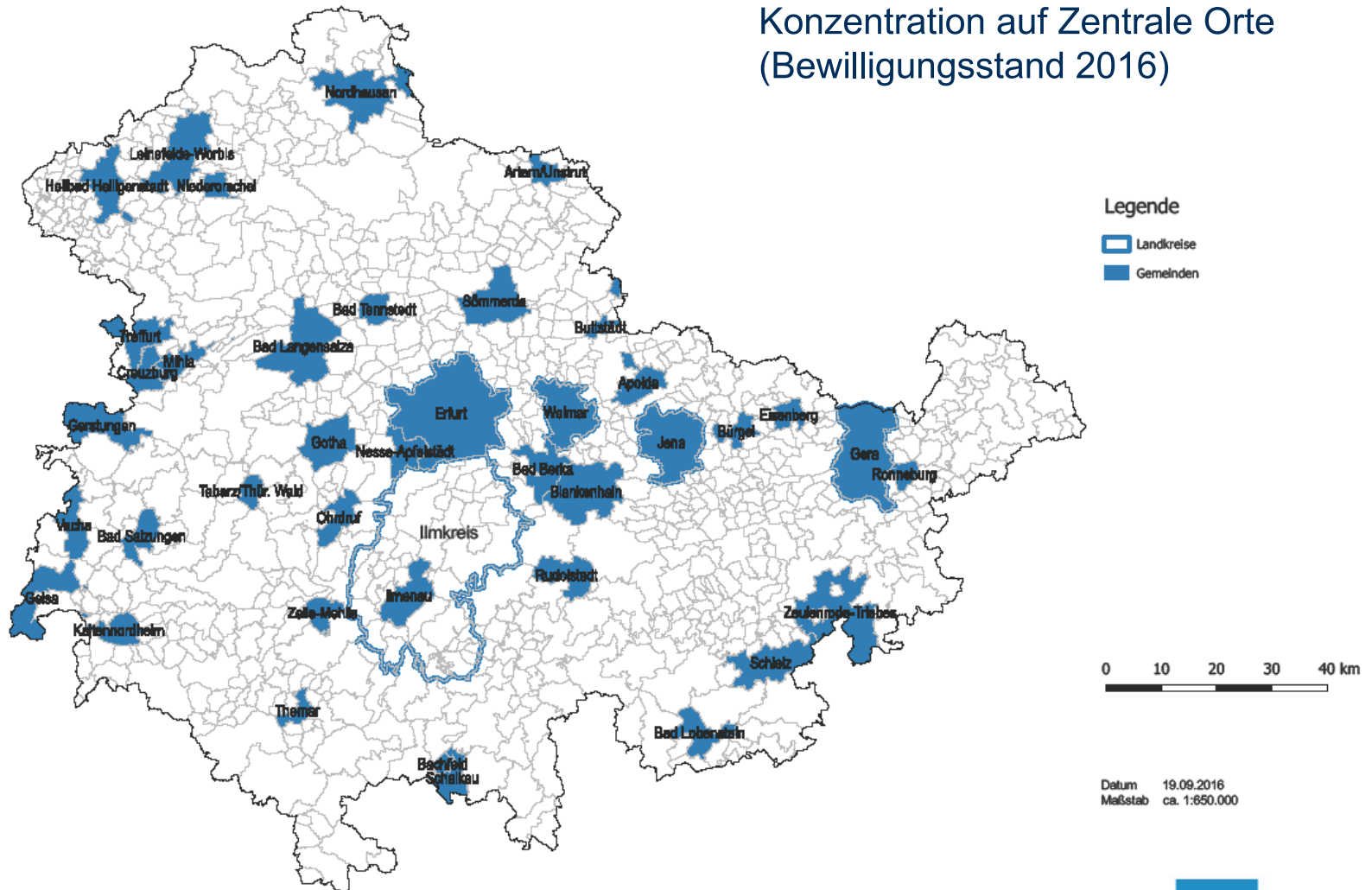
Jahresveranstaltung EFRE am 25.11.2021



EFRE - NSE – Thüringen 1999 bis 2027



Konzentration auf Zentrale Orte (Bewilligungsstand 2016)



Rechtsrahmen

Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (sog. Dachverordnung)

Fünf Politische Ziele:

1. wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa (F+E)
2. **grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft**
3. stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität
4. sozialeres und inklusiveres Europa
5. **bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung**

Verordnung (EU) 2021/1058 vom 24. Juni 2021 (sog. EFRE-Verordnung)

Drei Spezifische Ziele:

- SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)
- SZ 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

EFRE - NSE - Förderschwerpunkte / Mittelvolumina 2021 - 2027

EFRE-Mittel gesamt Thüringen

1.051 Mrd. Euro

EFRE Mittel TMIL 2021-2027

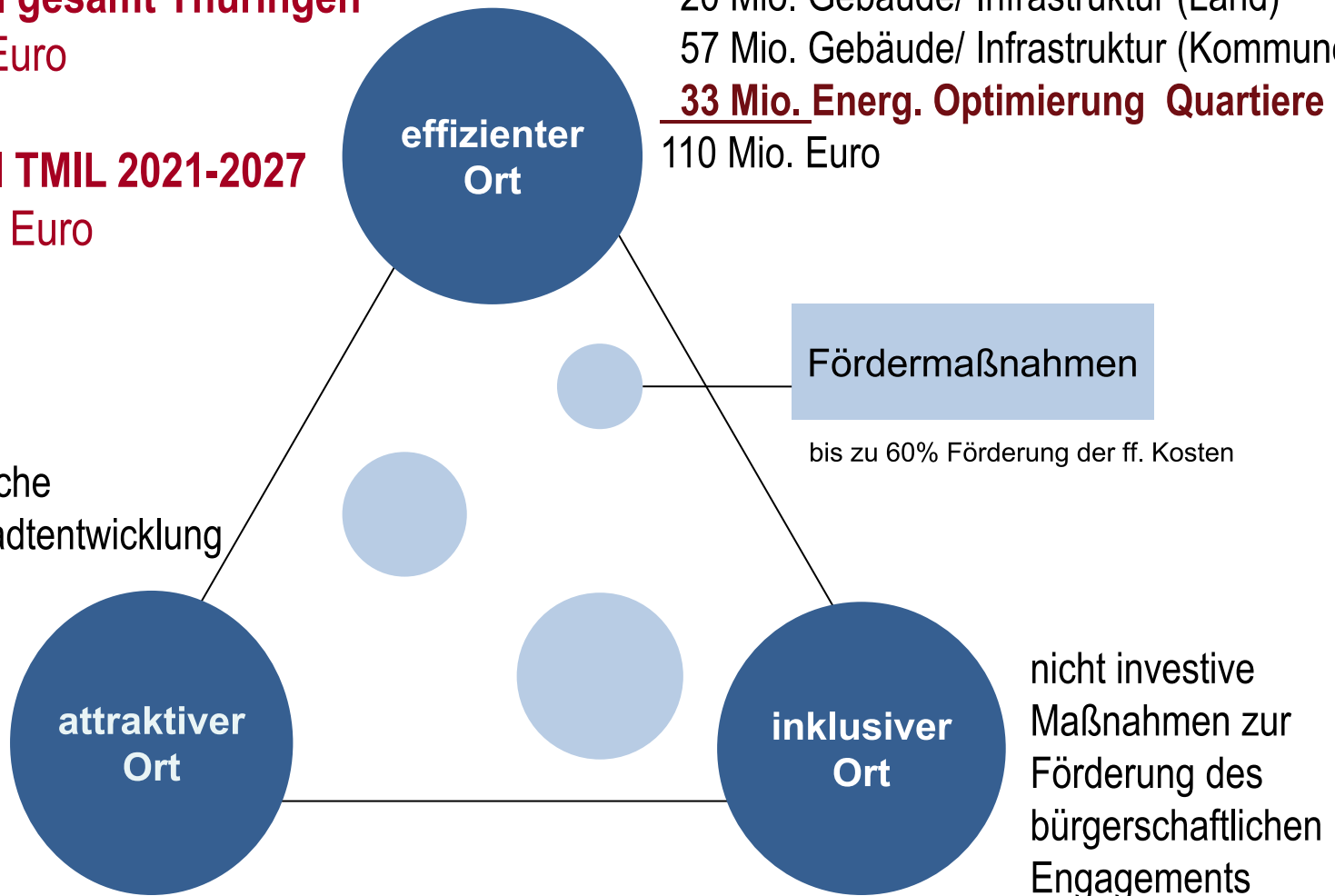
ca. 232 Mio. Euro

20 Mio. Gebäude/ Infrastruktur (Land)
57 Mio. Gebäude/ Infrastruktur (Kommunen)

33 Mio. Energ. Optimierung Quartiere

110 Mio. Euro

84 Mio. klassische
nachhaltige Stadtentwicklung



z.B. Brachflächenrevitalisierung,
Stadtökologie, Klimafolgenanpassung

z.B. City- und Geschäftsstraßenmanagement

Fördergegenstände

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

- Verbesserung der Gebäudehülle
- Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Kühlung oder Lüftung und Beleuchtungstechnik als integraler Bestandteil von Energieeffizienzmaßnahmen
- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik
- Integration energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien, z.B. Wärmegewinnung aus Solarthermie oder über Wärmepumpen aus Luft, Wasser oder Boden

Fördergegenstände

Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen

- Neubau und Optimierung bestehender Wärmenetze
- erneuerbare Erzeugungsanlagen für Wärme an Wärmenetzen als Teil einer Gesamtstrategie zur teilweisen und vollständigen Substituierung fossiler Brennstoffe
- Auskopplung von Abwärme für die Nutzung in Wärmenetzen
- Anlagen zur optimierten Wärmenutzung aus Wärmenetzen
- Digitalisierung des Erzeugungs- und Verbrauchsmanagements

Fördergegenstände

Aufwertung von Stadtquartieren (Schaffung attraktiver Lebens und Wirtschaftsbedingungen) auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte

als Reaktion auf die demografische Entwicklung

- Anpassungen öffentlicher, kultureller und sozialer Infrastrukturen sowie der gesundheitlichen Versorgung
- strukturwirksame städtebauliche Vorhaben zur Schaffung attraktiver Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen
- Vorhaben zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen
- nichtinvestive Vorhaben zur Stabilisierung und Belebung des Geschäftsumfeldes von Handel und Gewerbe durch Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements

Fördergegenstände

Aufwertung von Stadtquartieren (Schaffung attraktiver Lebens und Wirtschaftsbedingungen) auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte

als Reaktion auf die klimatische Entwicklung

- Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Vorhaben zur Revitalisierung von Brachflächen in den Städten. Die Grundstücke müssen sich im kommunalen Eigentum befinden

Rahmenbedingungen

- ✓ Der EFRE - Fördersatz beträgt **maximal 60 %** der förderfähigen Ausgaben.
- ✓ Im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung (SZ 5.1) ist **Aufstockung des Fördersatzes auf 80 %** vorgesehen
- ✓ Die EFRE-Mittel werden als **Anteilsfinanzierung** in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- ✓ Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen **mindestens 200.000 EUR** betragen.

Rahmenbedingungen

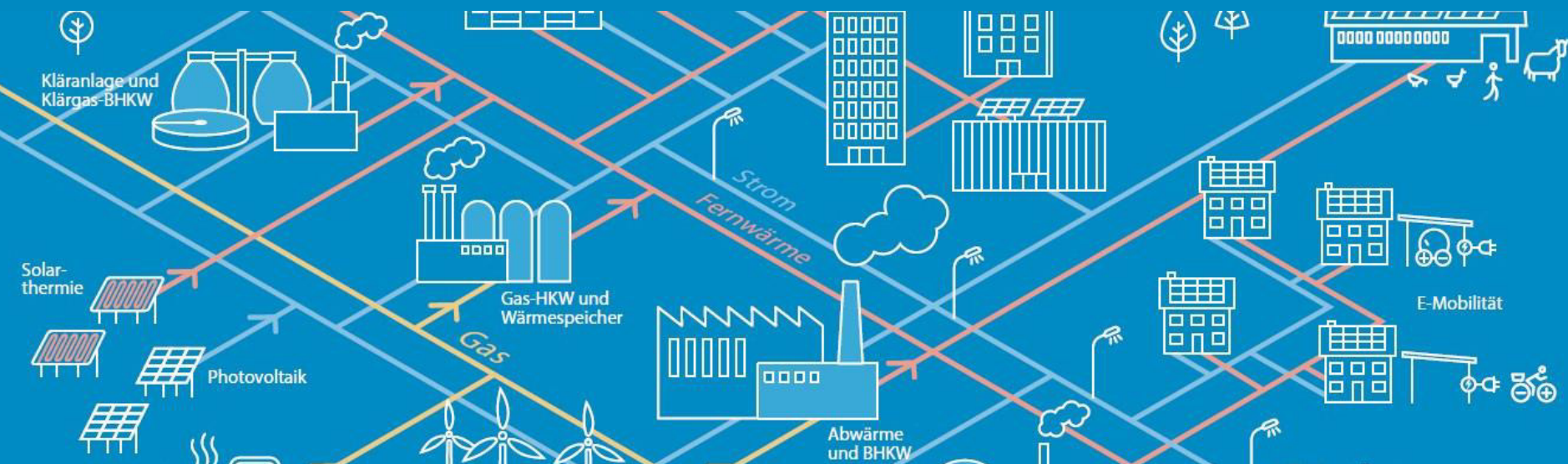
- ✓ Bewilligungsstelle bleibt **Thüringer Landesverwaltungsamt** (TLVwA)
- ✓ energetische Berechnungen durch die **ThEGA**
- ✓ keine Anrechnung von Energiekosteneinsparung
- ✓ **vorhabenbezogenes** Wettbewerbsverfahren
- ✓ zwei Projektaufrufe (vsl. 2022 und 2024)
- ✓ nach Qualifizierung im Wettbewerb **Antragsverfahren** beim TLVwA

Rahmenbedingungen

- ✓ Antrag und Bewilligung elektronisch im System **eCohesion 21-27**
- ✓ Vereinbarung Kommune – TMIL entfällt
- ✓ **beihilferechtliche Prüfung** erforderlich
- ✓ Freistellung nach **AGVO** deckelt u.U. Fördersatz
- ✓ Abschluss Förderperiode spätestens **31.12.2029** (n + 2)

Zeitplan

- ✓ Herbst/Winter 2021 **Einreichung OP EFRE** Thüringen 21-27
- ✓ 01.07.2022 In-Kraft-Treten **Neufassung ThStBauFR**
- ✓ 1. Quartal 2022 Genehmigung OP
- ✓ Frühjahr (April) 2022 **erster Projektaufruf**
- ✓ Sommer (Juni/Juli) 2022 **Ergebnis Wettbewerbsverfahren**
- ✓ danach Beginn des Antrags- und Bewilligungsverfahrens



Mit EFRE auf dem Weg zur Klimaneutralität

Best Practice aus der Energetischen Stadtsanierung 2014 bis 2020

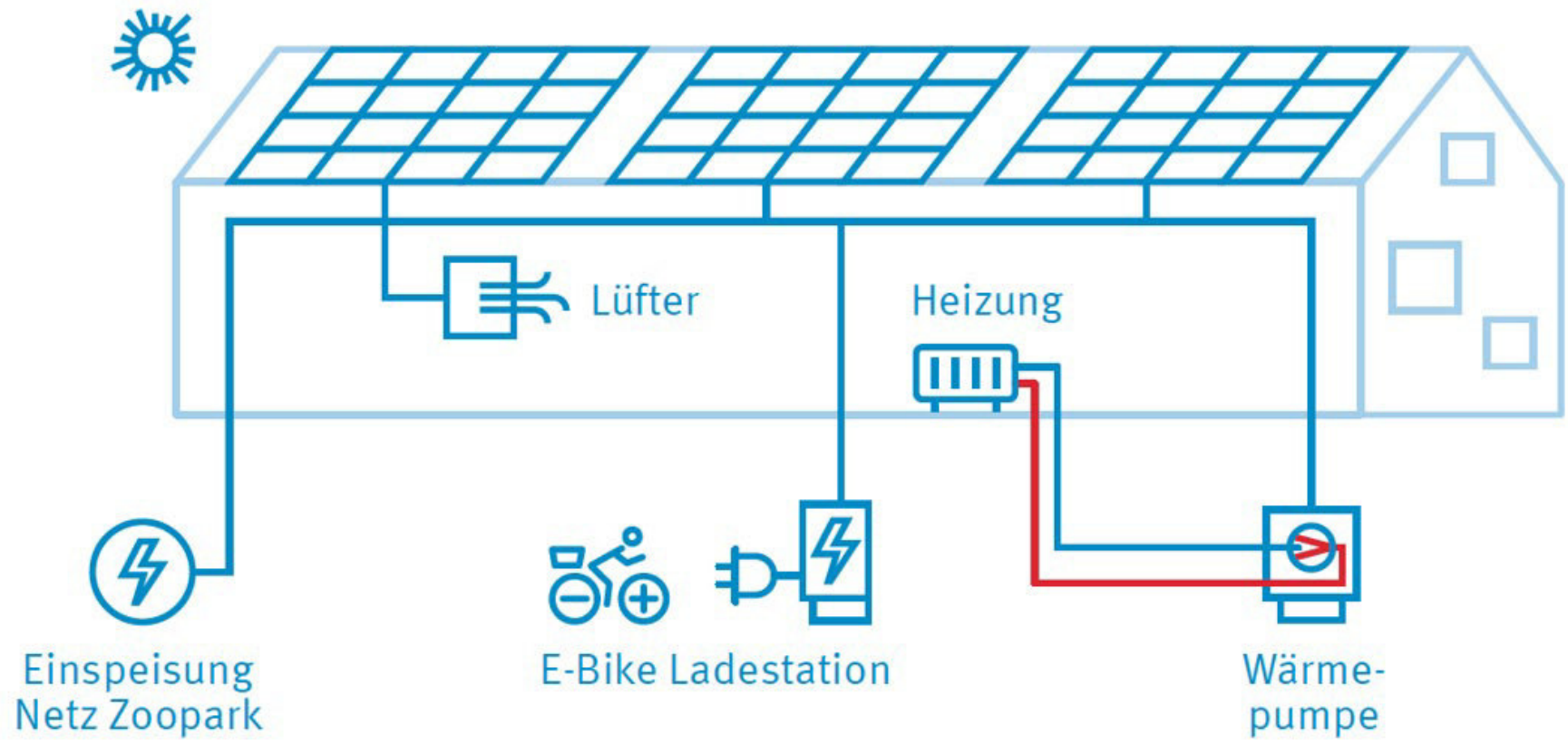
Das Plusenergiehaus Sozialgebäude Zoopark Erfurt

Klimaneutral im Hier
und Jetzt



So wird das Sozialgebäude zum Plusenergiehaus

- Verzicht auf fossile Brennstoffe
- Solarmodule auf Dach und Fassade:
161 Photovoltaik-Module mit je 145 W erzeugen 23 MWh Strom pro Jahr
- Heizung/Warmwasser über Luft-Wasserwärmepumpe
- Nutzung der Solarfassade für die Vorerwärmung der Luft
- drei Ladesäulen für eBikes
- Einspeisung des Überschuss-Stromes in das Netz des Zooparks
- Primärenergiebedarf von 42,9 kWh/m²a
- positive Energiebilanz durch Einspeisung von Strom ins Netz des Zooparks
(Erzeugung von 22.000 kWh/a gegenüber 4.300 kWh/a Stromverbrauch, d.h.
Einspeisung von 17.700 kWh/a)



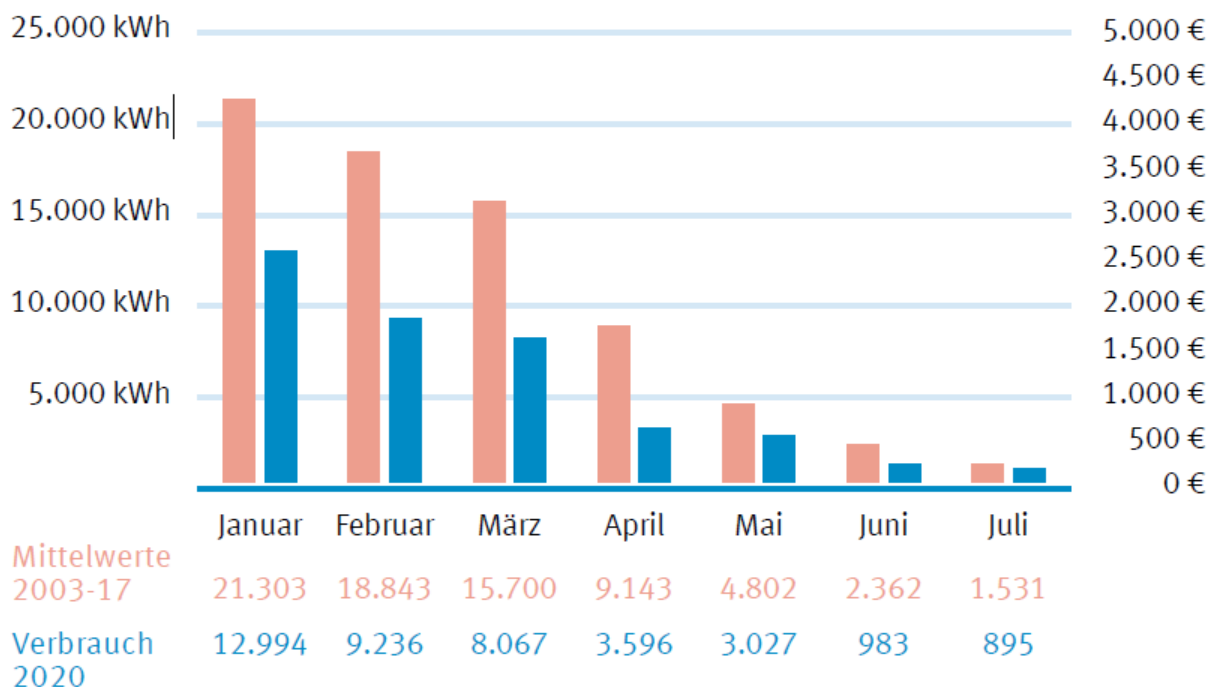


Kinderleicht Energie sparen

Energetische Sanierung der Kita „Sebastian Kneipp“

Energetische Sanierung der Kita „Sebastian Kneipp“ in Heilbad Heiligenstadt

Wärmeverbrauch vor und nach der Sanierung

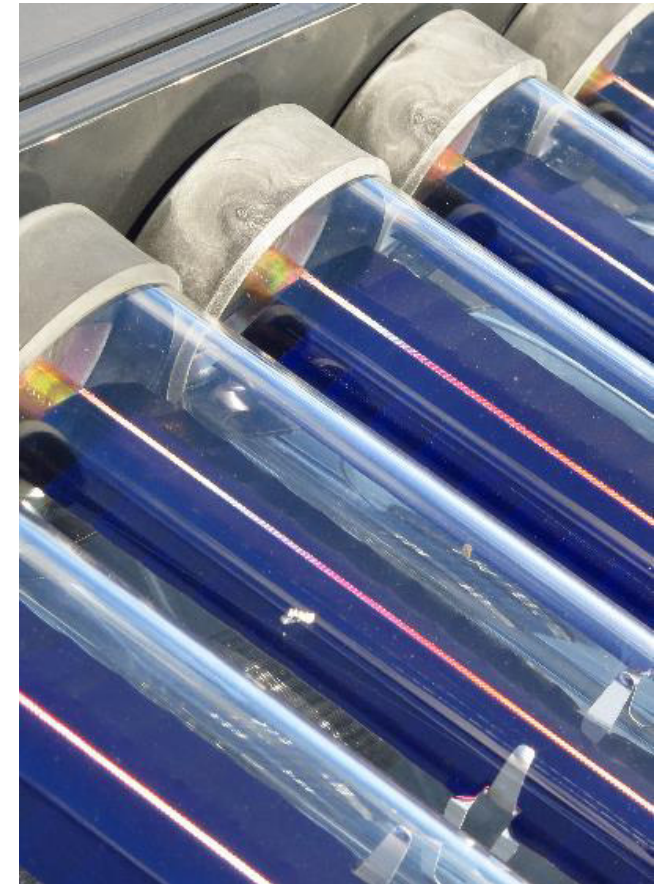


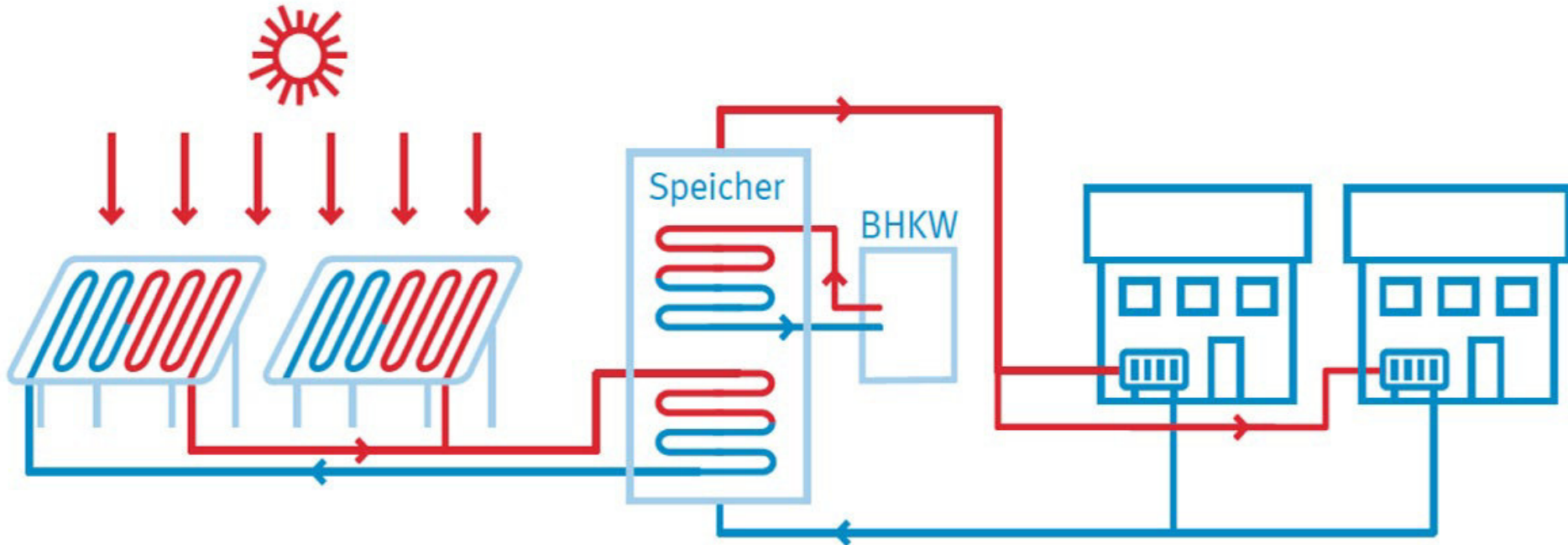
- Dämmung Decke & Fassade
- Modernisierung Heizungsinstallation
- Umstellung Warmwasserbereitung
- Raumlüfter mit Wärmerückgewinnung
- LED-Beleuchtung
- Photovoltaikanlage

Solarthermieanlage Mühlhausen

Fernwärme aus der Sonne

- größte Solarthermieanlage Thüringens in Bau
- Inbetriebnahme September 2021
- 1.320 Solarthermie-Module mit 5.691 m² Kollektorfläche
- 3.300 MWh Wärme pro Jahr
- zwei Wärmespeicher mit 150 m³ und 75 m³
- dadurch Solaranteil der Fernwärme von 13 % erreichbar
- Erweiterungsflächen für Solarthermie und Photovoltaik bereits mit B-Plan gesichert





Großsolarthermieanlage Mühlhausen



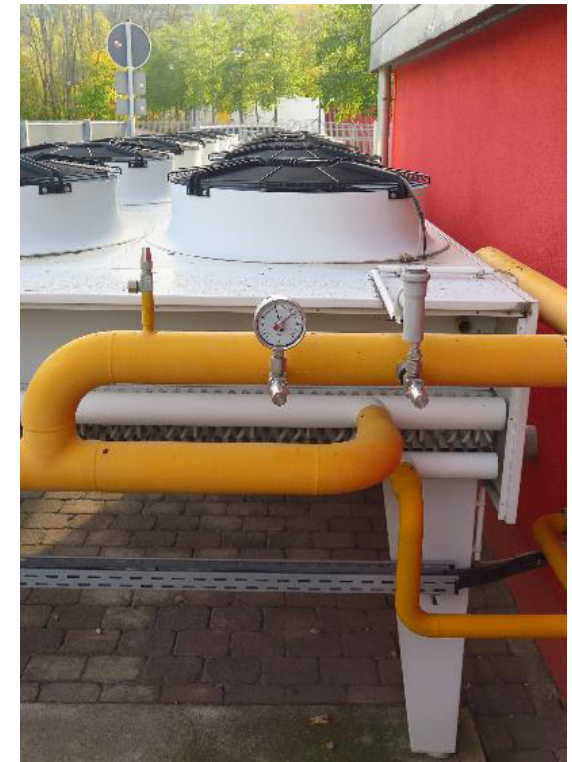
Eis macht heiß

Abwärme der Eishalle heizt Schwimmhalle Ilmenau

Schwimmhalle Ilmenau

So wird Energie gespart

- Nutzung der Abwärme in der Eishalle zur Erwärmung von Beckenwasser und Duschwasser
- restlicher Wärmebedarf über Fernwärme aus Biomasse gedeckt
- niedrige Wärmedurchgangswerte bei Bauteilen
- hocheffiziente Anlagentechnik, Niederdruckfilter
- optimierte Umwälzpumpen mit Frequenzumrichtern
- Wärmeentzug aus Spülabwasser für Vorerwärmung Füllwasser
- Nachtabenkung Schwimm- und Badebecken
- Wärmerückgewinnung aus Lüftung





Smarte Netze

iHAST-System Erfurt

iHAST-System Erfurt

Energie und CO2 sparen mit smarten Netzen

- Ausgangssituation: Wärmemengenzähler werden einmal im Jahr ausgelesen und Regler arbeiten lokal
- volatile erneuerbare Energien sollen zukünftig verstärkt eingesetzt werden
- dazu Absenkung der Netztemperatur und Steuerung der Abnehmer erforderlich
- Lösung iHAST = intelligente Hausanschlussstation: kommuniziert mit dem Energieversorgungsunternehmen und erlaubt einen steuernden Eingriff

iHAST-System Erfurt

Leistungsumfang

- Ertüchtigung oder Neubeschaffung der Zähler und Regler
- Nachrüstung der Elektro- und Leittechnik
- Ankopplung der iHAST an ein Übertragungssystem über Gateways
- Aggregation, Verwaltung und Auswertung der Daten im Anwendungsportal
- Steuerung der Regler über Leitsystem
- Kopplung der Applikation mit dem Enterprise Resource Planning (ERP)-System

Beispiel

EFRE –Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung

Link zum Film Sanierung Rathaus in Buttstädt:

<https://vimeo.com/user12743283/review/601017705/bd981bf48a>

Quellenangabe

- F 2: Sozialgebäude © Haus mit Zukunft Architekten & Ingenieure
- F 5: Kita © Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
- F 6: Grafik © Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
- F 7: Solarthermie © ThEGA @ Frank Roman Leipe
- F 9: Schwimmbad © studio gollwitzer architekten GmbH
- F 10: Notkühler © ThEGA @ Frank Roman Leipe
- F 11: Binary © Pixabay @ Gerd Altmann

alle anderen Abbildungen: © ThEGA

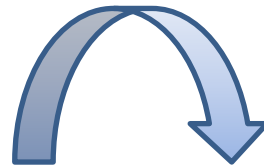
Strukturfondsförderung im Kulturbereich

Jahresveranstaltung EFRE am 25.11.2021

Programm EFRE Thüringen 2021 - 2027

POLITISCHE ZIELE


PZ 5: ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und *nachhaltiger Stadtentwicklung* in der gesamten EU

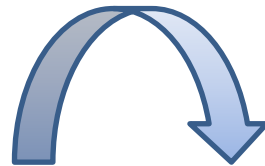


Förderschwerpunkt sind nicht mehr die kulturtouristischen Inhalte, sondern Vorhaben, die der nachhaltigen Stadtentwicklung dienen, also Stadtviertel oder urbane Bereiche aufwerten.

Dabei sind die Aspekte des Digitalen Wandels im Kulturbereich zu berücksichtigen.

NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

- Städte = Heimat und urbanes Umfeld für die, die hier ihr Leben gestalten
- Städte = Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens

 tragen zur Identitätsbildung der Menschen bei, sind Mittelpunkte des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und zugleich Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung
- prägend ist die Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums mit einer Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen



- ***Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste – einschließlich der Museen - und Schaffung der dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen***

VORAUSSETZUNGEN

Integrierte Konzepte sind Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete und bilden die Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieses Spezifischen Zieles.

Alle Vorhaben, die von den städtischen Behörden oder Selbstverwaltungsgremien ausgewählt werden und sich um eine EFRE-Förderung bewerben, **müssen mit den aktuellen ISEKs in Einklang stehen.**

Dabei können EFRE-Fördervorhaben sowohl innerhalb von festgelegten Sanierungsgebieten nach BauGB als auch außerhalb von solchen in zentral oder peripher gelegenen Stadtquartieren angesiedelt sein.

Wichtigstes Auswahlkriterium:

Das Vorhaben muss sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ableiten lassen.

Höchstsatz Zuschuss EFRE: 60 %

Kofinanzierung durch öffentliche Mittel:

- Land
- Bund
- Kommune

Kofinanzierung durch private Mittel ist ebenfalls möglich.

Mittelverteilung :

Im Spezifischen Ziel 5.1:



11 % TMIL und TSK

TMIL **8 %** **84.127.922,00 EUR**
TSK **3 %** **31.547.971,00 EUR**


Geplante Gesamt- ausgaben	EU-Mittel	Bundes- mittel	Landesmittel	Mittel der Kommunen	Private Mittel
52.579.952 EUR	31.547.971 EUR	13.415.854 EUR	3.808.064 EUR	3.808.063 EUR	0 EUR

INDIKATOREN

- Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten
- Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Zu messen ist hier der Zuwachs, der sich aus einem Ist- und einem Sollwert ermitteln muss.

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

- gem. Art. 53 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060
 - Vorhaben unter 200.000 Euro Gesamtkosten zwingend und vollständig über VKO
 - Vorhaben über 200.000 Euro können über VKO umgesetzt werden,
- Art. 53 Abs. 1 Buchstaben b bis d  drei mögliche VKO
- anwendbar für jede Art der Finanzierung aus dem EFRE (z.B. Zuwendungen, Zuweisungen, zivilrechtliche Verträge)
auch für Vorhaben, die ausschließlich mittels Vergabeverfahren durchgeführt werden
- Eine eigene Berechnungsmethode ist nicht erforderlich. Die Berechnung erfolgt gem. Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a der ESIF-VO vom 24.06.2021:

$$PK / h = \frac{\text{dokumentierte jährliche Bruttopersonalkosten}}{1720}$$

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

Herangezogen werden:

- Gehalt einschließlich Sachbezüge nach Tarifvertrag;
- Steuern;
- Sozialversicherungsbeiträge des AN;
- gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge des AG;
freiwillige Leistungen, wenn im Tarif- oder Arbeitsvertrag festgelegt
(z.B. private Altersvorsorge)
- tatsächlich erbrachte Arbeitsstunden (bei anteilig im Vorhaben tätigen
Mitarbeiterinnen)
- Jahressonderzahlung gemäß der personenbezogenen gültigen
Eingruppierung in die Stufe nach TVL oder TVöD (Weihnachtsgeld,
13. Monatsgehalt)

STRATEGISCHES VORHABEN

- Weiterentwicklung Barockes Universum Gotha – Gotha transdigital
(Maßnahme: nachhaltige Stadtentwicklung)
- Ca. 26 Mio. EUR; finanziert mit Mitteln des Bundes und aus dem EFRE
- 2 Phasen; Umsetzung 2021 bis 2027
- Zentrale Aufgabe soll die Herstellung der Verbindung zwischen der Kulturgeschichte des Menschen und die durch ihn geschaffene Technik sein.
- gleichzeitig weitere kulturelle Einrichtungen mitnehmen, um die territoriale Entwicklung voranzutreiben

BEST PRACTICE AUS 2014 - 2020

- Zwei Schwerpunkte:
 - Digitalisierung
 - Kunst und Kultur in der Tourismusförderung

- Erlebnisportale in Eisenach und Weimar



Bildrechte: MDR/Ruth Breer

Video Erlebnisportal

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.